

617/AE XXI.GP

Eingelangt am: 27.02.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend die Umsetzung des Artikel 7 (1) B-VG

Am 17. Februar 1997 fand die Abschlussitzung der Arbeitsgruppe "Durchforstung der österreichischen Rechtsordnung hinsichtlich diskriminierender Bestimmungen für Menschen mit Behinderung" statt.

Am 9.7.1997 verabschiedete das Parlament mit den Stimmen aller Parteien eine Ergänzung der Bundesverfassung. Im Artikel 7 Abs.1 des B-VG wurden folgende Sätze angefügt:

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten."

Diese Ergänzung zum Artikel 7, Abs. 1 B-VG ist seit 14.8.1997 in Kraft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, dem Nationalrat bis zum 30. September 2002 einen Ressortbericht mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Auflistung der Bundesgesetze und entsprechenden Paragraphen, die in der Zeit vom 1.3. 2000 bis 31.12.2001 novelliert wurden , ohne diskriminierende Bestimmungen gemäß Artikel 7, Abs.1 B-VG zu beseitigen.
2. Auflistung der Bundesgesetze und entsprechenden Paragraphen, welche noch novelliert werden müssten, um die noch immer vorhandenen diskriminierenden Bestimmungen gemäß Artikel 7, Abs.1 B-VG zu beseitigen

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuß vorgeschlagen.